

„NDSB-Liga-Wettkampfleiter“

Alle Vereine, die an der NDSB-Landesliga teilnehmen, müssen zwei Liga-Wettkampfleiter benennen.

In dem angebotenen Lehrgang werden sowohl das Liga-Regelwerk, als auch die notwendigen Regelungen aus der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes vermittelt.

Der Lehrgang dient sowohl zum erstmaligen Erwerb der Liga-Wettkampfleiter-Lizenz, als auch der Verlängerung einer bestehenden Lizenz.

Lehrgang KSchV-2003

NDSB-Liga-Wettkampfleiter-Lizenz

Termin: 26.09.2020, 13:30 - ca. 18:00 Uhr

Anmeldung: bis 12.09.2020

Gebühren: 15,00 € (bei Erst-Lizenz)
10,00 € (bei Lizenzverlängerung)

Lehrgangsort: Fährdorf

Hinweise: Bitte die Voraussetzungen lt. Ausschreibung beachten!
Hierzu zählt auch die Waffen-Sachkunde gem. § 7 WaffG und Standaufsicht!

--- Änderungen vorbehalten ! ---

Lehrgangsausschreibungen

Zu jedem der angebotenen Lehrgänge sind beim Kreisschulungsleiter oder im Internet auf der Homepage des Kreisschützenverbandes SL-FL (www.ndsb-sl.de) Lehrgangsausschreibungen erhältlich.

Darin sind Informationen zu den Lehrgangsinhalten, den Voraussetzungen sowie dem Lehrgangsablauf enthalten.

Jeder Ausschreibung ist auch ein Anmeldeformular beigelegt.

Die in den Ausschreibungen genannten Voraussetzungen müssen zu Beginn des Lehrgangs erfüllt sein bzw. nachgewiesen werden!

Anmeldungen:

Bitte nur auf den lehrgangsbezogenen Anmeldeformularen über den Verein an :

Kreisschützenverband SL-FL
-Kreisschulungsleiter-
Andreas Jagusch
Nelkenweg 12
24848 Kropp

Tel: 04624-3548
Fax: 04624-803252
Email: jagusch-kropp@gmx.de

„Anmelden und abspringen - ist nicht fair“

Jeder vom KSchV angebotene Lehrgang verursacht Kosten. Da sind Räumlichkeiten und manchmal auch Schießanlagen sowie Gerätschaften anzumieten, Unterrichtsmaterial zu erstellen und letztlich sollen auch die Dozenten für ihre Arbeit entlohnt werden.

Deshalb ist bei allen Lehrgängen eine Mindest-Teilnehmerzahl angegeben. Wird diese nicht erreicht, kann der Lehrgang nicht kostendeckend durchgeführt werden.

Besonders ärgerlich ist es aber, wenn jemand trotz Lehrgangsanmeldung nicht zum Lehrgang antritt, und damit sein Beitrag zur Kostendeckung ausfällt. Der KSchV SL-FL behält sich vor, die ausgefallenen Lehrgangsgebühren bei den jeweiligen Vereinen einzufordern.

Kreisschützenverband Schleswig-Flensburg



Schulungsplan

2020

Stand: 03.01.2020

„Eine gute Ausbildung ist das A und O“....

... heißt es oft, wenn es um die Motivation von Jugendlichen und Berufsanfängern geht.

In vielen Vereinen wird die Ausbildung von erfahrenen Schützen durchgeführt, die ihr Wissen an andere Schützen weiter geben. Für all jene, die die Ausbildung in den Vereinen machen, bietet der Deutsche Schützenbund ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsprogramm an, das ich nur jedem Ausbilder empfehlen kann. Von der Ausbildung zum Schießsportleiter bis hin zum Trainer ist alles möglich. Hierbei wird nicht nur die Technik des Schießens gelehrt, sondern auch Trainings- und Unterrichtsmethoden vermittelt, die eine Tätigkeit „an der Basis“ noch effektiver werden lassen.

Mit dem angebotenen Lehrgang werden die Weichen für die weiteren Ausbildungslehrgänge beim Deutschen Schützenbund gestellt.

Dieser Lehrgang wird in Kooperation mit dem KSChV RD-ECK jeweils Anfang des Jahres angeboten.

Lehrgangsort ist Rendsburg!

Zu Terminen, der Ausschreibung und Anmeldeformalitäten wird auf die Homepage des KSChV RD-Eck verwiesen: www.kschv-rdeck.de

„Jugend-Basis-Lizenz“

Nach dem am 1. April 2003 in Kraft getretenen Waffengesetz ist nach § 27 Abs. 3 WaffG das Schießen für Kinder (bis 14 Jahre) und für Jugendliche bis 16 Jahre nur gestattet, wenn dies **unter Obhut einer zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten Person** stattfindet. Diese Person muss auf der Schießstätte anwesend und für die Schießausbildung leitend verantwortlich sein sowie berechtigt sein, der Aufsicht beim Schützen Weisungen zu erteilen oder die Aufsicht selbst zu übernehmen (§ 10 Abs. 5 AWaffV).

Vereine, die ohne eine derart qualifizierte Aufsichtsperson Kinder und Jugendliche schießen lassen, verstoßen gegen das Waffengesetz!

Für die Qualifizierung der zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten Aufsichtsperson bietet der KSChV eine Ausbildung an, die zum Erwerb der Jugend-Basis-Lizenz (JuBaLi) führt.

Der Lehrgang wird als Wochenendlehrgang (Samstag und Sonntag ganztägig) stattfinden.

Für die Teilnahme an diesem Lehrgang ist u.a. die ‚große‘ Waffen-Sachkunde gem. § 7 WaffG erforderlich!

Dieser Lehrgang wird in Kooperation mit dem KSChV RD-ECK angeboten. **Lehrgangsort ist Rendsburg! Bitte gesondertes Anmeldeformular benutzen.**

Lehrgang KSChV-2005

Erwerb der Jugend-Basis-Lizenz (JuBaLi)

Schulung: 25./26.01.2020
jeweils 09:00 - ca. 18:00 Uhr

Anmeldung: bis 24.12.2019

Gebühren: 50,00 € (incl. Lizenzgebühr)

Lehrgangsort: Rendsburg

Hinweise: Bitte Voraussetzungen lt. Ausschreibung beachten!

--- Änderungen vorbehalten ! ---

„Waffen-Sachkunde und Standaufsicht“

In dem Lehrgang werden die nach § 7 WaffG geforderten Kenntnisse vermittelt und mit einer staatlich anerkannten Prüfung nachgewiesen.

Gegenstand der Schulung ist auch die Qualifikation als verantwortliche Aufsichtsperson (Standaufsicht).

Dieser Lehrgang ist Voraussetzung für z.B.:

- Erteilung einer Waffenbesitzkarte
- Standaufsicht bei Feuerwaffen
- Schießsportleiter-Ausbildung
- Jugend-Basis-Lizenz-Ausbildung

Lehrgang KSChV-2001

Waffen-Sachkundeausbildung gem. § 7 WaffG und Sachkunde für verantwortliche Aufsichtspersonen, einschl. Prüfung

Schulung: 05./06./**19.09.2020**
jeweils 09:00 - ca. 18:00 Uhr

Prüfung: **20.09.2020**

Anmeldung: bis 15.08.2020

Gebühren: 75,00€ (incl. Prüfungsgebühr)

Lehrgangsort: Fahrdorf

Hinweise: Bitte Voraussetzungen lt. Ausschreibung beachten!

--- Änderungen vorbehalten ! ---